

Beschlussvorlage

Sachgebiet 10.2

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0414/2014

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2014	öffentlich
Rat	19.05.2014	öffentlich
Beratungsgegenstand:	Allgemeine Festlegung triftiger Gründe für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge und die allgem. Genehmigung für entsprechende Dienstreisen und Dienstgänge	
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:		
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:		

1. Beschlussvorschlag:

1.1. Für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge werden nach Ziffer 1 zu § 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landesreisekostengesetz für die Mitarbeiter der Forstabteilung als triftige Gründe allgemein festgelegt:

Ein triftiger Grund für die Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges liegt dann vor, wenn die v.g. Mitarbeiter im Rahmen ihres Aufgabengebietes im Bereich des Stadtwaldes ihr Kfz nutzen um die unterschiedlichen Einsatzbereiche zu erreichen.

1.2. Für die v.g. Fahrten wird eine generelle Genehmigung nach Ziffer 6 u. § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landesreisekostengesetz erteilt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in der Vergangenheit aufgrund der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes für verschiedene Mitarbeiter bzw. Sachgebiete die allgemeine Festlegung triftiger Gründe für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge und die generelle Genehmigung für entsprechende Dienstreisen und Dienstgänge beschlossen. Diese Beschlüsse sollen nun erweitert werden.

Abweichend von der bisherigen Regelung treffen sich die Forstarbeiter morgens an der Forstscheune und fahren dann – nach Arbeitseinteilung - mit ihren privaten Fahrzeugen zu den jeweiligen Einsatzorten in den Forst. Insofern handelt es sich bei diesen Fahrten um dienstlich angeordnete Fahrten. Nicht zuletzt aus Gründen des Versicherungsschutzes ist eine Anerkennung als Dienstkraftfahrzeug notwendig.

Rheinbach, den 30.04.2014

gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez.
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter